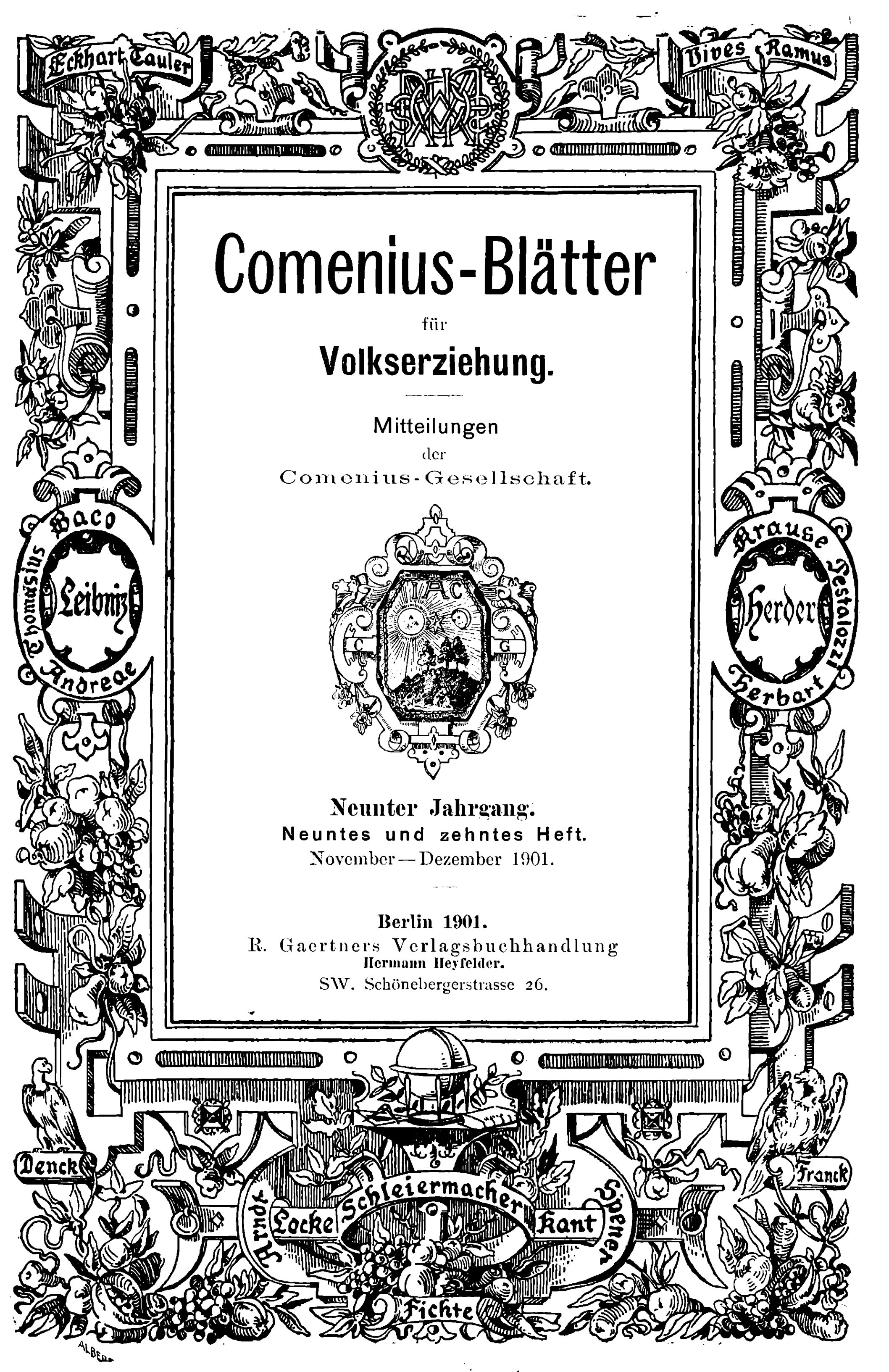


Comenius-Blätter

für

Volkserziehung.

Mitteilungen
der
Comenius-Gesellschaft.

Neunter Jahrgang.
Neuntes und zehntes Heft.
November — Dezember 1901.

Berlin 1901.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstrasse 26.

Inhalt

des neunten und zehnten Heftes 1901.

Die **Comenius-Blätter für Volkserziehung** erscheinen monatlich (mit Ausnahme des Juli und August). Die Ausgabe von **Doppelheften** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig etwa 10 Bogen.

Der **Bezugspreis** beträgt im Buchhandel 4 M. Einzelne Hefte kosten 50 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6655.

Briefe und **Drucksachen** für die Comenius-Blätter sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft und verantwortlichen Herausgeber, **Geh. Archivrat Dr. Ludwig Keller in Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22,** zu richten.

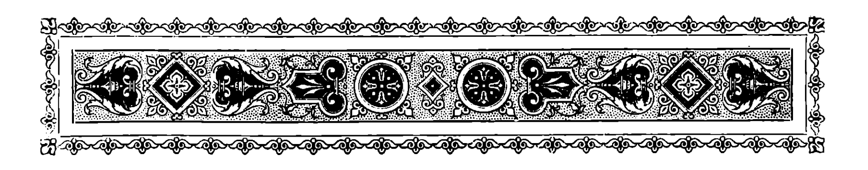
Die **Comenius-Blätter** werden denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die Anspruch auf Lieferung **aller** Gesellschaftsschriften haben, unentgeltlich geliefert. Ausserdem können sich alle diejenigen das Recht der Zuwendung erwerben, welche sich in den Listen als **Abteilungs-Mitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) führen lassen. (Vgl. § 17—20 der Satzungen der Comenius-Gesellschaft.)

Falls die Zahlung der Beiträge bis zum **1. Juli** nicht erfolgt ist, ist die Geschäftstelle zur Erhebung durch **Postauftrag** berechtigt.

Jahresbeiträge, sowie **einmalige Zuwendungen** bitten wir an das

Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse,

zu richten.



Comenius-Blätter für Volkserziehung.

IX. Jahrgang. 1901. Heft 9 u. 10.

Sir Walter Besant †.

Am 10. Juni 1901 ist einer der bedeutendsten und einflussreichsten englischen Schriftsteller gestorben, Sir Walter Besant, der insbesondere für die Erweckung des sozialen Pflichtbewusstseins unter den oberen Gesellschaftsklassen seines Landes mit dem grössten Erfolge gewirkt hat. Seine Romane sind vielleicht keine besonders hoch zu stellenden Dichtwerke, und man wird sie aus rein ästhetischem Interesse in wenigen Jahrzehnten kaum mehr zur Hand nehmen. Aber das, was Besant mit diesen Romanen gewirkt hat, ist so bewunderungswürdig, dass es ihm sein Volk durch alle die Ehren, die es noch bei Lebzeiten auf sein Haupt gehäuft hat, nicht genug hat danken können.

Uns interessieren hier die kulturhistorischen Romane, deren er eine ganze Anzahl geschrieben hat und die mit Vorliebe das Leben Londons in früheren Jahrhunderten behandeln, nicht. Auch von seinen sozialen Tendenzromanen wollen wir nur einen einzigen herausgreifen; den Roman „All sorts and conditions of men." Dieser erschien im Herbst 1882 und führte den Nebentitel „Eine ungewöhnliche Geschichte." Er behandelt das Leben im Osten Londons, in dem so viel Armut und Elend, aber auch so viel Lebenssehnsucht sich drängt, von der die reiche Bevölkerung West-Londons keine Ahnung hat. Besant stellte hier Menschen der verschiedensten Lebenslagen neben einander. Die Helden des Romans sind zwei junge Leute, der Sohn eines Lords und die einzige Tochter eines sehr reichen, schon verstorbenen Brauers, die Beide das Leben der Ost-Londoner Bevölkerung aus eigener Anschauung kennen lernen wollen, um sich ein Urteil über die Art und Weise bilden zu können, wie hier wirklich und mit Aussicht auf Erfolg zu helfen wäre. Beide haben sich unter falschem

Namen dort niedergelassen und lernen einander näher kennen, ohne zu wissen, wer der andere in Wahrheit ist. In ihren Gesprächen erörtern sie die Lebenslage der Tausende, denen sie helfen wollen, nach allen Seiten hin und einigen sich schliesslich, beide scheinbar im Scherz, dahin, dass der Bau eines grossen Erholungspalastes (Palace of Recreation) notwendig sei, um in das Leben dieser Armen Licht und Freude zu bringen. Dieser Palast soll viele Säle enthalten: für Konzerte, für Theater, für Tänze, für Vorträge und Vorlesungen, für Lesezimmer, für Klubs, für Gemälde-Ausstellungen u. s. w.

Man kann sich denken, was der Schluss des Romans ist. Die reiche Brauerstochter lässt heimlich den Erholungspalast bauen und übergiebt ihn am Tage ihrer Hochzeit mit dem verkleideten Lordssohn ihrem Manne. — Alle die kleineren Episoden des Romans habe ich mit Absicht unerwähnt gelassen, weil sie nichts Wesentliches zur Sache thun. —

Die Handlung ist also nicht sehr reich und nicht sehr interessant; der eigentliche Wert des Romans liegt auch, wie schon gesagt, darin, dass er imstande gewesen ist, das soziale Gewissen der oberen Kreise in England aufzurütteln. Und diese Aufgabe hat er glänzend erfüllt. Viele Hunderte von Angehörigen der oberen Gesellschaftsklassen, die nie einen Blick in das trostlose Dasein der Ost-Londoner gethan hatten, wurden hier in eine Welt eingeführt, die der ihrigen so nahe benachbart war, in der Menschen wie sie lebten, und die sie dennoch so gar nicht kannten. Der Erfolg war, dass der „Erholungspalast", den Besant erdichtet hatte, in kurzer Zeit in der That erbaut wurde — zwar nicht von einer steinreichen Brauerstochter, aber was noch mehr wert war, aus einer Summe, die durch freiwillige Sammlung zusammen kam und die einen sehr stattlichen Betrag — wenn ich nicht irre 2 Millionen Mark — ergab. Am 14. Mai 1887 wurde der „Volkspalast (People's Palace)" von der Königin Viktoria eröffnet; der Dichter, der vorher den Namen Walter Besant geführt hatte, hiess vom Jahre 1895 ab Sir Walter.

Der Volkspalast erhebt sich in der Hauptverkehrsstrasse der Ost-Londoner Stadtteile, in Mile End Road. Es ist ein ungemein stattliches Gebäude, das sich durch seine Massigkeit von den gewöhnlichen englischen Cottage-Häusern stark abhebt. Alles das, was Besant erträumt hatte, ist in diesem Palaste geschaffen worden: eine grosse Volksbibliothek mit einem stattlichen Lesesaal, Räume für Vorträge und Vorlesungen, ein riesiger Saal für Konzerte mit einer prächtigen Orgel darin (die sogenannte Queen's Hall), eine Schwimmschule, eine Fortbildungsschule, ein Wintergarten und vieles andere mehr. Die Mittel für die Erhaltung dieses riesigen Instituts fliessen dem Volkspalaste fortgesetzt reichlich zu: jährliche und einmalige Beiträge in verschiedener Höhe, sowie

Vermächtnisse, Beiträge aus Stiftungen u. s. w. Wer einmal dort gewesen ist, wird die lebhafte Empfindung mitgenommen haben, dass es kaum einen grösseren Segen für die Bevölkerung dieser armen, licht- und freudelosen Stadtteile geben kann als den Volkspalast und daneben die „akademischen Niederlassungen (University Settlements)“, deren bedeutendste Toynbee Hall ist, sowie die Volksbibliotheken und Lesehallen (Public Libraries).

Sehr bedauerlich ist es, dass der Besantsche Roman, der den Anlass zu einer so grossartigen Schöpfung gegeben hat, dem deutschen Publikum so gut wie gar nicht bekannt ist. Es wäre ein dankenswertes Unternehmen, wenn eine unserer grossen Verlagsbuchhandlungen, die billige Ausgaben herauszubringen verstehen, die Aufgabe übernehmen wollte, diesen wichtigsten Roman des nun Dahingeschiedenen in Deutschland durch eine Übersetzung bekannt zu machen; sie würde sich damit um die Hebung des sozialen Verantwortlichkeitsgefühls auch in Deutschland zweifellos ein Verdienst erwerben.

Volkstümliche Hochschulkurse in Hannover im Winter 1900/1901.

Von

Prof. **F. Hornemann** in Hannover.

1. Organisation.

Die Einrichtung volkstümlicher Hochschulkurse in Hannover wurde vornehmlich von einigen Geistlichen unserer Stadt angeregt. Nachdem sich diese zunächst mit einem kleineren Kreise von Männern über die Art des Vorgehens verständigt hatten, trat am 20. Juni 1900 im Saale des Arbeitervereins Hannover eine grössere Versammlung zusammen, die sich als „Weiteren Ausschuss für volkstümliche Hochschulkurse in Hannover“ konstituierte und beschloss, dass der Beitritt auch fernerhin jedem, der die Sache zu fördern geneigt sei, offen stehen solle. Gegenwärtig besteht der Ausschuss aus Mitgliedern der Stadtverwaltungen von Hannover und Linden, aus Lehrern an den hiesigen Hochschulen, höheren Schulen, Mädchen- und Volksschulen, aus angesehenen Bürgern aller Kreise, sowie aus Vertretern vieler wissenschaftlichen und Bildungs-Vereine und aller hier bestehenden Arbeiterorganisationen (der Arbeiterbildungsvereine für Hannover und Linden, der Gewerkschaften, der Hirsch-Dunckerschen und der christ-

lichen Arbeiterverbände.) Wir legen grossen Wert auf die Mitwirkung der Arbeitervereinigungen, weil wir es für wesentlich halten, dass diejenigen, für deren geistige Hebung die ganze Einrichtung vorzugsweise bestimmt ist, auch an ihrer Leitung sich beteiligen. Wir haben in den Arbeitervertretern in der That sehr eifrige und verständige Förderer der Sache gefunden.

Der weitere Ausschuss hat am 20. Juni aus sich einen engeren Ausschuss gewählt, den er mit der Geschäftsführung beauftragte. Dieser hat sich in Ausübung des ihm zustehenden Rechtes der Zuwahl auf 23 Mitglieder ergänzt, zu denen auch mehrere Vertreter der Arbeiterschaft — unter anderen einer der Arbeitersekretäre für Hannover und Linden — gehören. Geheimrat Dr. Dammann, Direktor der Tierärztlichen Hochschule, wurde zum Vorsitzenden, der Unterzeichnete zum Schriftführer[1]) gewählt; ausserdem wurden drei Specialausschüsse gebildet: ein Unterrichts-, ein Finanz- und ein Agitationsausschuss, welche sofort in Thätigkeit traten.

2. Übersicht der Kurse.

Im Winter 1900/1901 wurden sechs Kurse, von je sechs Vorträgen abgehalten; zu dem ersten und dritten wurden den Hörern gedruckte Leitfäden eingehändigt.

a) Naturwissenschaften.

1. „Chemie des täglichen Lebens." Dozent: Professor an der Tierärztlichen Hochschule Dr. Karl Arnold. Zeit: November und Dezember 1900.

2. „Das Licht und seine Verwendung." Dozent: Gymnasialprofessor Dr. Ernst Kohlrausch. Zeit: Januar und Anfang Februar 1901.

b) Medizin und Hygiene.

3. „Über Volksseuchen, deren Geschichte, Verbreitung und Verhütung." Dozent: Dr. med. Stroebe, Prosektor am städtischen Krankenhause in Hannover. Zeit: November und Dezember 1900.

4. „Klima und Gesundheit." Dozent: Dr. med. W. Arning, Stabsarzt a. D. Zeit: Januar bis März 1901.

c) Technik.

5. „Die Bedeutung des Eisens als Baustoff." Dozent: Geheimer Regierungsrat, Professor an der Technischen Hochschule G. Barkhausen. Zeit: Ende Februar und März 1901.

d) Deutsche Litteratur.

6. „Das deutsche Drama von Goethes Tode bis auf die Gegenwart (1832—1900) in seinen Hauptvertretern." Dozent: Privatdozent

---

[1]) Alle Korrespondenzen für die volkstümlichen Hochschulkurse in Hannover bitten wir an diesen zu richten unter der Adresse: Prof. F. Hornemann in Hannover, Brühlstrasse 8 II.

an der Technischen Hochschule Dr. Adalbert von Hanstein. Zeit: Ende Februar und März 1901.

Alle Vorträge begannen um 8 1/2 Uhr Abends und dauerten eine bis anderthalb Stunden. Die Absicht war, dem zusammenhängenden Vortrage eine Besprechung der von Hörern gestellten Fragen folgen zu lassen, dies ist jedoch bisher nicht geschehen.

3. Beteiligung an den Kursen.

Da die Kurse von vorn herein in erster Linie für die geistige Förderung der Arbeiterschaft bestimmt waren, so wurde diese möglichst dafür interessiert. Zu dem Zwecke fand am 26. September 1900 eine öffentliche Versammlung statt, welche von Arbeitern sehr gut besucht war, und in welcher der Unterzeichnete den Zweck des Unternehmens und den Plan für den Winter 1900/1901 darlegte. Der Kartenverkauf geschah zunächst nicht öffentlich, sondern Einzeichnungslisten für die Arbeiter wurden im Arbeitersekretariate und in den beiden Arbeiterbildungsvereinen für Hannover und Linden ausgelegt. Der Zudrang war sehr gross; die Mehrzahl zeichneten sich für alle sechs Kurse ein (mindestens 550). Erst nachdem allen Wünschen der Arbeiterschaft genügt war, begann der öffentliche Kartenverkauf. Im ganzen sind für den ersten Kursus 747, für den zweiten 760, für den dritten 648, für den vierten 670, für den fünften 615 und für den sechsten 914 Karten verkauft. Infolge dieser unerwartet grossen Beteiligung mussten die Kurse I—V zweimal gelesen werden; für den sechsten wurde ein grosser Saal gemietet. Demnach sind im ganzen 66 Vortragsabende gehalten.

Eine Berufsstatistik und eine Statistik über die Teilnahme weiblicher Hörer ist nicht aufgenommen. Vor Weihnachten waren von den angemeldeten Hörern in der letzten Vorlesung jedes Kursus noch etwa drei Viertel anwesend; nach Weihnachten war der Besuch zum Teil weniger gut, weil die Jahreszeit und die Inanspruchnahme vieler Arbeiter durch Überstunden hemmend einwirkten.

4. Kursbibliothek und Lesezimmer.

In der Versammlung am 26. September und mehrfach auch sonst wurde der lebhafte Wunsch geäussert, Bücher zu haben, mit deren Hülfe das in den Vorträgen Dargebotene wiederholt, ergänzt und vertieft werden könnte. Wir haben uns deshalb mit dem hiesigen Verein für Volksbibliotheken und mit dem Arbeiterverein Hannover in Verbindung gesetzt und durch deren liebenswürdiges Entgegenkommen folgendes erreicht. In eine der hiesigen Volksbibliotheken sind nach Vorschlägen von Seiten der Dozenten Bücher eingestellt, welche zur Erweiterung des in den Vorträgen Gelernten dienen können. Die sehr rührige Leitung des Vereins für Volksbibliotheken beabsichtigt jetzt eine kleine Musterbibliothek von 1200 bis 1400 Bänden zu schaffen, in der auch die Interessen der Kursteilnehmer berücksichtigt werden sollen. Der Arbeiterverein Hannover hat ferner ge-

stattet, dass sein Lesezimmer auch von Nichtmitgliedern besucht wird, wenn dieselben an den volkstümlichen Hochschulkursen teilnehmen. Eine Anzahl geeigneter Bücher ist aufgestellt und kann an drei Wochentagen in den Abendstunden unentgeltlich gelesen werden. So ist ein Anfang gemacht, doch ist die Einrichtung noch zu neu, um über ihren Wert urteilen zu können.

5. Finanzen.

Die Kosten des Unternehmens waren in diesem ersten Jahre recht bedeutend und hätten nicht aufgebracht werden können, wenn nicht von den Verwaltungen der Städte Hannover und Linden eine sehr ansehnliche Beihülfe gewährt wäre. Die Stadt Hannover hat ausserdem für 54 Vortragsabende die Aula der höheren Schulen nebst Heizung und Licht unentgeltlich zur Verfügung gestellt; für 6 Vorträge war uns der grösste Hörsaal der Technischen Hochschule gewährt; nur für die verbleibenden 6 Vortragsabende musste ein grosser Saal gemietet werden. Im übrigen bietet nachstehende Schlussrechnung eine Übersicht über die Finanzen dieses Winters.

Einnahmen im Winter 1900/1901.

Beitrag der Stadt Hannover	1500,—	M.
„ „ „ Linden	300,—	„
„ des Verbandes deutscher Volkshochschulvereine	300,—	„
Sammlung im Kreise des Fabrikantenvereins	960,—	„
Eintrittsgelder	2276,70	„
Zinsen	20,54	„
Summe	5357,24	M.

Ausgaben im Winter 1900/1901.

Vortragshonorare	1980,—	M.
Unterrichtsmittel	1562,97	„
Saalmiete	360,—	„
Vergütungen	416,50	„
Drucksachen	86,50	„
Verbandsbeitrag	20,—	„
Schriftführung	100,42	„
Zahlung an den Verein für Volksbibliotheken	25,—	„
Summe	4551,39	M.

Abrechnung.

Einnahmen im Winter 1900/1901	5357,24	M.
Ausgaben „ „ „	4551,39	„
Bleibt Kasse am 1. Juni 1901	805,85	M.





Herbart und Pestalozzi.

Eine Besprechung

von Dr. **Ernst Schultze** in Hamburg.

Paul Natorp: Herbart, Pestalozzi und die heutigen Aufgaben der Erziehungslehre. Acht Vorträge, gehalten in Marburger Ferienkursen 1897 und 1898. Stuttgart: Fr. Frommann (Hauff); 1899. V, 151 S. gr. 8⁰. 1,80 M.

Die vorliegende, sehr bedeutsame Schrift unternimmt es, die pädagogischen Theorieen Herbarts und Pestalozzis neben einander zu stellen und in ihrem Werte an sich und gegeneinander abzuwägen. — Natorp kritisiert zunächst die Herbartsche Ethik, die den Zweck der Erziehung bestimmen soll und der er grosse Unklarheit vorwirft; sie bedeute einen Rückschritt gegen Kant und gebe die von diesem gewonnenen Fundamente wieder preis. An guten und anregenden Einzelgedanken fehle es Herbart hier wie auch sonst nicht; aber der Gesamtaufbau der Ethik sei doch entschieden zu verwerfen. — Über die Herbartsche Psychologie urteilt Natorp etwas günstiger: sie soll den Weg der Erziehung zeigen, lasse aber ebenfalls gegen die Theorieen Kants und Pestalozzis Rückschritte erkennen. Sehr scharf wendet sich Natorp gegen die Herbartsche Bestimmung der Aufgabe der Erziehung. Herbart zerlegt diese bekanntlich in die drei Faktoren Regierung, Unterricht und Zucht. Natorp verwirft — wie uns scheint mit vollem Recht — die erstere vollständig, weil sie nur auf den Augenblick berechnet sei und daher in vielen Fällen dem eigentlichen Zweck der Erziehung geradezu zuwiderlaufe. Auch tadelt er die Anschauungen Herbarts über Unterricht und Zucht. Sie seien bei ihm nicht etwa gleich Verstandesbildung und Willensbildung; vielmehr geschehe die letztere ebenfalls auf dem Wege der Vorstellungsbildung, da der Wille nach Herbart rein aus den Bewegungen der Vorstellungsmassen resultiere. Deshalb bekämpft Natorp auch die Herbartsche Lehre vom erziehenden Unterricht. Denn wie der Wille nicht ausschliesslich oder vor-

wiegend auf dem Wege der Verstandesbildung zu erziehen sei, könne der Unterricht auch nicht immer auf die Erziehung einwirken, sondern müsse unter Umständen rein logisch, rein ethisch, rein ästhetisch sein. Herbart habe auf der einen Seite in ganz einseitiger Weise nur die Willensbildung im Auge, während er auf der anderen Seite in ebenso einseitiger Weise die Allmacht des Unterrichts betone; so komme er zu dem scharfen Widerspruch, dass Mittel und Zweck bei ihm ganz verschiedene Dinge seien. Seine Nachfolger allerdings betonten die Anwendung von Gemütswirkungen — offenbar aber in einer Herbart völlig fremden Weise.

Der Haupt- und Grundfehler der Herbartschen Pädagogik sei indessen das vollständige Übersehen des selbstschöpferischen Moments in aller Bildung, ohne das doch auf keinen Fall auszukommen sei. Sicherlich sei die Lehre anzuerkennen, dass der Unterricht durch seinen Inhalt, durch die Einwirkung des Erziehers und durch die gesellige Ordnung der Schule erziehe. Aber seine Theorieen zeigten doch eine bedenkliche Überschätzung des Anteils, den der Unterricht an der Erziehung des Willens nehmen könne: „Ist ‚Handeln das Prinzip des Charakters‘, wie Herbart so trefflich zu sagen weiss, so sollte klar sein, dass der Unterricht, der zum eigentlichen Handeln doch gar zu wenig Gelegenheit bietet, folglich auch nicht die eigentliche Schule des Charakters sein kann. Die Schule unterrichtet, das Leben erzieht; das wird im letzten Kern nimmer richtig bleiben. Die Schule erzieht auch, denn auch sie ist ein Stück Leben; aber es ist nicht der beherrschende Teil der Willensbildung, den sie auf sich nehmen und für den sie allein einstehen kann.“

Wenn Natorp demnach an den pädagogischen Theorieen Herbarts vor allen Dingen tadelt, dass er die selbständige und massgebende Stellung, die dem Willen in der Erziehung gebühre, verkennt, dass also das selbstschöpferische Moment bei ihm vollständig in den Hintergrund trete, so zollt er andererseits Pestalozzi gerade deshalb das höchste Lob, weil dieser stets darauf hingewiesen habe, dass das Beste und Grundlegendste in der Bildung von dem zu Bildenden selbst gethan werden müsse. Bezeichnend für die Pestalozzische Anschauung sei der Ausspruch: „Soviel sah ich bald, die Umstände machen den Menschen; aber ich sah ebenso bald, der Mensch macht die Umstände. Er hat eine Kraft in sich, selbige vielfältig nach seinem Willen zu lenken; sowie er dieses thut, nimmt er selbst Anteil an der Bildung seiner selbst und an dem Einfluss der Umstände, die auf ihn wirken.“ Also nicht die äussere Lage an und für sich besitzt die Macht, den Menschen gut oder schlecht zu machen, sondern er selbst kann sich aus ihr eine mächtige Hülfe zu seiner Selbstbildung schaffen, und er soll dies thun; er macht die Umstände damit zu einem Mittel, das mächtig zu seiner Weiterbildung hilft.

Man sieht aus diesen Grundsätzen der Pestalozzischen Anschauungen, wie sehr seine pädagogischen Theorieen auf sozialem Grunde ruhen. Sicher ist es deshalb Natorp als hohes Verdienst anzurechnen, dass er sowohl in seiner vor mehreren Jahren erschienenen kleinen Schrift „Pestalozzis Ideen über Arbeiterbildung und soziale Frage“ wie auch in dem vorliegenden Werk und endlich in seinem grossen Buch „Sozialpädagogik“, auf das wir noch zurückzukommen gedenken, diese soziale Grundlage der Pestalozzischen Anschauungen scharf hervorgehoben hat. In der vorliegenden Schrift verdanken wir ihm eine ausführliche Darlegung der Pestalozzischen Ideen, die, wie Natorp betont, meist auf die Seite geschoben werden, weil man die Gewohnheit habe, in Pestalozzi nur den rührenden Menschen- und Kinderfreund zu sehen, und weil nur wenige verstanden hätten, in die etwas schwerflüssigen Darlegungen Pestalozzis tief genug einzudringen. Ich will hier auf eine nähere Darlegung der Natorpschen Ausführungen verzichten; es ist am besten, sie selbst nachzulesen. Besonderen Wert legt Natorp auf die Forderung Pestalozzis, dass der Mensch sich durch die „nächsten Verhältnisse“, d. h. durch das „Haus“ und den „bürgerlichen Verein“, bilden solle. Auch hebt er besonders hervor, dass es verfehlt wäre, wollte man die Pestalozzischen Anschauungen, dass der Mensch die Umstände macht, und dass er sich, auch wenn sie recht elende sind, an ihnen heranbilden kann, zu der Behauptung missbrauchen, dass man Not oder Niedrigkeit der Lebenslage geflissentlich erhalten solle, damit der Mensch dadurch um so bessere Gelegenheit zur Selbstbildung erhalte. Vielmehr geht Pestalozzi mit den oberen Klassen in betreff ihrer Verpflichtungen gegen die unteren scharf ins Gericht und fordert aufs bestimmteste „Emporhebung der niedrigsten Stände aus Lagen und Verhältnissen, die die reine Entfaltung der höheren Kräfte der menschlichen Natur unmöglich machen“. Unter diese Grenze darf also nicht hinuntergegangen werden. So fordert er auch eine allgemeine Bildungsgrundlage für alle Menschen, welchen Standes sie auch sein mögen; denn „wer nicht Mensch ist, in seinen inneren Kräften ausgebildeter Mensch ist, dem fehlt die Grundlage seiner näheren Bestimmung und seiner besonderen Lage“. „Allgemeine Emporbildung dieser inneren Kräfte der Menschennatur zur reinen Menschenweisheit ist allgemeiner Zweck der Bildung auch der niedrigsten Menschen.“ Pestalozzi wendet sich deshalb gegen die, die das Volk möglichst in Unwissenheit und Unbildung erhalten möchten. —

Doch genug dieser näheren Ausführungen; wie gesagt, ist es lohnend, das Natorpsche Buch selbst zu lesen. Unter den pädagogisch-theoretischen Schriften der letzten Jahre gehört es sicherlich zu den bedeutsamsten Erscheinungen; daher hat es auch eine Flut von Erörterungen in der pädagogischen Presse hervorgerufen, die (zumal von Seiten der Anhänger Herbarts) mit grosser

Energie geführt worden sind. Natorp hat in einem Aufsatz der „Deutschen Schule“ [1]) zu diesen Entgegnungen ausführlich Stellung genommen.

Um übrigens seine Meinung über den pädagogischen Wert der Theorieen Herbarts und Pestalozzis und über den Wert Kants, den er immer wieder in den Vordergrund schiebt, mit seinen eigenen Worten anzuführen, möge eine Stelle aus der Einleitung des Buches angeführt werden: „Um aber auch mit meinem positiven Bekenntnis gleich hier nicht zurückzuhalten, so glaube ich, dass die theoretische Pädagogik sich, was die Zielbestimmung der Erziehung anbetrifft, zumeist auf Kant, was die einzuschlagenden Wege und Methoden, auf das Beste von Pestalozzi, in den organisatorischen Fragen aber ..... teils ebenfalls auf Pestalozzi, teils auf Fichte und Schleiermacher stützen muss. Zugleich aber bin ich der Meinung, dass jedem neuen Zeitalter neue erzieherische Aufgaben gestellt sind, die es unter dankbarer Benutzung jedes guten Fingerzeiges, den die Meister der Vorzeit gegeben haben, wesentlich doch mit eigenen Mitteln zu lösen hat. Vielleicht ist das Beste, was wir den genannten Grossen verdanken, eben dies, dass sie uns auf die Bahn eines unbegrenzten Fortschritts weisen, und uns nicht, wie es in Herbarts Art allzusehr zu liegen scheint, auf ein unwandelbares pädagogisches Dogma festlegen wollen.“

Eine Bücher- und Lesehalle in Elberfeld.

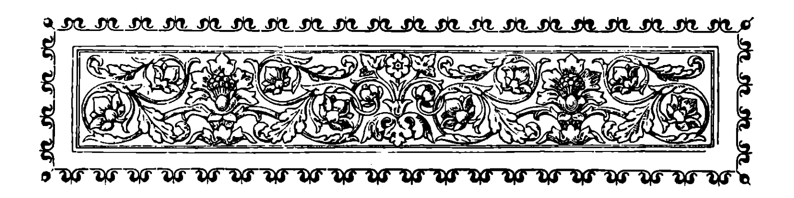
Die Gründung einer öffentlichen Bücher- und Lesehalle in Elberfeld ist seit dem letzten Bericht um ein gutes Stück gefördert worden. Die Sammlungen haben den Betrag von 38,000 Mark ergeben. Die Stadtverwaltung kommt dem Unternehmen in dankenswerter Weise entgegen. Sie hat der Bücherei mehrere Stockwerke eines trefflich im Mittelpunkte der Stadt gelegenen Hauses zur Verfügung gestellt und 1900 Mark für die Einrichtung und Instandsetzung der Bibliothek und Lesehalle bewilligt. In dem Hause der Bücherei sind noch die Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins und des naturwissenschaftlichen Vereins untergebracht. Es ist von vornherein darauf Bedacht genommen worden, dass die Anstalt auch einen geeigneten

[1]) „Kant oder Herbart?“ (Deutsche Schule. 3. Jahrg. 1899. S. 424 ff. und 497 ff.)

Hörsaal für allgemein-wissenschaftliche Vorträge umfasst, die ergänzend zu den schon in Aussicht genommenen wohlfeilen Klassikervorstellungen im städtischen Theater hinzutreten. Um die Bücherhalle auf eine sichere Grundlage zu stellen, ist die Berufung eines Bibliothekars im Hauptamte für nötig erachtet worden. Eine tüchtige und bewährte Kraft zu gewinnen ist aber nur möglich, wenn die nötige Gewähr für die Zukunft geboten wird. Vorläufig ist Herr Bibliothekar Dr. Nörrenberg aus Kiel damit betraut worden, die Bücherei einzurichten. Bei der umfangreichen und verantwortlichen Arbeit der Bücherauswahl wird ihm ein litterarischer Beirat zur Seite stehen. Mehrere Unterbeamte, auch ein Buchbinder werden ihm behilflich sein.

Die Hauptergebnisse seiner Beratungen hat der geschäftsführende Ausschuss, der manche Anregungen einem Besuche der von Herrn Dr. Ladewig so mustergültig eingerichteten Kruppschen Bücherhalle in Essen verdankt, in einem Flugblatte dargelegt. In einer öffentlichen Versammlung erstattete der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Funck, Bericht über die bisherige Thätigkeit des Ausschusses, und am selben Abend hielt Herr Bibliothekar Dr. Nörrenberg aus Kiel einen Vortrag über die Bedeutung der Bücher- und Lesehallen, in dem er die Zuhörer im Geiste in die grossartige Public Library zu Manchester führte und manchen Beifall erntete. Allseitiger Beifall belohnte ihn, als er bei der Erwähnung der Macht des gedruckten Wortes auf die hier zu Lande an immer mehr Orten entstehenden Thalsperren Bezug nahm und sagte: Wenn im Bergischen reichlich Regen niedergeht oder Wolkenbrüche sich entladen, so wird man sich dieses überschüssige Wasser nicht unbenutzt entgehen lassen, man wird es in grossen Thalsperren sammeln. Ähnlich ist es mit der Lektüre. Das gedruckte Wort stürzt in unübersehbaren Massen auf das Volk ein. Die Bibliotheken, in denen diese Bücher und Zeitungen aufgespeichert werden, sind gewissermassen die geistigen Thalsperren, die dazu dienen, das Gute dem Volke vorzuführen. Solche geistigen Thalsperren müssen Sie schaffen.





Rundschau.

Die Einrichtung von **Reform-Gymnasien** nach Frankfurter bezw. Altonaer System (Real-Gymnasien) macht ständige Fortschritte. In Lübeck hat der Senat am 3. Juni d. J. den Beschluss gefasst, die staatliche Realschule in ein Realgymnasium umzuwandeln. Ein gleicher Beschluss wurde auf Antrag des Direktors Dr. Faber von den städtischen Behörden in Swinemünde gefasst. Auch in Bremen ist die Errichtung eines Reformgymnasiums beschlossene Sache.

Die auf Anregung und Betreiben unseres Mitgliedes, des Herrn Dr. med. Franz Paulus, in **Cannstatt** organisierte Volksbibliothek ist am 1. Nov. d. J. eröffnet worden. Es ist Aussicht vorhanden, dass im J. 1902 seitens der Stadt ein grösseres Lokal zur Verfügung gestellt werden wird, das die Hinzufügung einer Lesehalle ermöglicht. Sofort bei der Eröffnung konnte ein gedruckter Katalog den Benutzern zur Verfügung gestellt werden (Preis 15 Pf.), der 1560 Nummern umfasst.

Kunsterziehungstag in Dresden. Die Verhandlungen und Vorträge des Kunsterziehungstages, der Ende September stattgefunden hat, haben in weiten Kreisen so viel Interesse erweckt, dass sie auf Anlass der Veranstalter nunmehr als eingehender Bericht in Gestalt eines handlichen lesbaren Buches erscheinen sollen (R. Voigtländers Verlag in Leipzig). Um den wichtigen Fragen an allen beteiligten Stellen, besonders unter den Lehrern und in den Familien, möglichst weiten Eingang zu schaffen, haben die Veranstalter den Preis des Werkes äusserst niedrig bemessen.

Schlussprüfungen bei den Hochschulkursen. Im Frühjahr 1900 beschloss der Ausschuss für volkstümliche Universitäts-Vorträge in Wien, von 1901 ab versuchsweise Kolloquien als Schlussprüfungen einzuführen.

Die Modalitäten, unter welchen diese Kolloquien abgehalten werden sollten, waren die folgenden:

1. Es dürfen nur solche Hörer ein Kolloquium ablegen, die mindestens drei zusammenhängende (Fortsetzungs-) Kurse im Laufe eines Winters be-

sucht haben und sich einer Besprechung über das gesamte in diesen Kursen behandelte Wissensgebiet unterziehen.

2. Die über diese Besprechungen ausgestellten Zeugnisse sind nicht amtliche, sondern Privatzeugnisse.

3. Die Hörer, welche sich einem solchen Kolloquium unterziehen, haben ausser dem Stempel eine Prüfungstaxe von 1 Krone zu erlegen, welche dem Prüfenden zu gute kommt.

Massgebend für diese Einschränkungen war vor allem die Erwägung, dass schon beim ersten Versuche der volle Ernst der Prüfungen gewahrt werden sollte, und dass nur solche Personen, welche sich wenigstens einen Winter hindurch in ihrer freien Zeit dem Studium eines grösseren Wissensgebietes hingegeben hätten, berechtigt sein sollten, ein Zeugnis zu erlangen; ferner sollte durch die Bezeichnung „Privatzeugnis" verhindert werden, dass derartige Bescheinigungen mit amtlichen Zeugnissen der Universität verwechselt oder zu irgend welchen Zwecken missbraucht würden.

Um eine einheitliche Durchführung der Prüfungen zu ermöglichen, wurde das folgende Formular verwendet:

Volkstümliche Universitätskurse der k. k. Wiener Universität.

Privatzeugnis.

D..... Gefertigte..... bestätigt..... hiermit auf Verlangen dem .... dass .... Vorlesungen der volkstümlichen Universitätskurse vom .... bis .... 190..., vom .... bis .... 190.... und vom .... bis .... 190.... über .... besucht hat.

Bei der am .... 190.... abgehaltenen Besprechung ergab sich eine .... Auffassung und Orientierung in dem in diesen Vorlesungen behandelten Stoffe.

Wien, am .... 190 ....

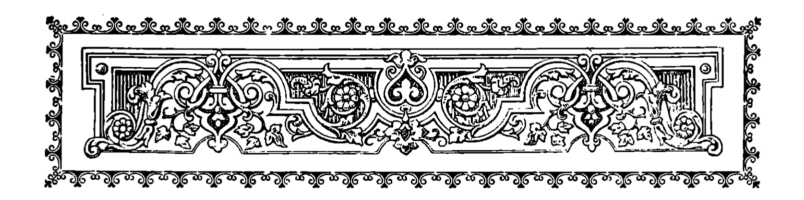
(Unterschrift:)

....

Der Versuch, der unternommen wurde, kann als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Thee als Ersatzmittel für Alkohol. Die Werkzeugmaschinen- und Werkzeug-Fabrik von Ludwig Loewe und Co. in Berlin, die sich durch vielfache mustergültige Einrichtungen für Wohlfahrtspflege auszeichnet, hat ein **Ersatzmittel für Alkohol** gefunden, das sich ausgezeichnet bewährt. Die Verwaltung der Fabrik hat für ihre Arbeiter eine Theeküche eingerichtet, welche bei diesen lebhaften Anklang gefunden hat. Statt 10 Pfennige für eine Flasche Bier auszugeben, kaufen sich die Arbeiter lieber für 4 Pfennige eine Flasche Thee. Im Winter erwärmt sie das heisse Getränk, im Sommer ist ihnen der kalte Thee eine belebende Erfrischung.





Gesellschafts-Angelegenheiten.

Wir veröffentlichen in dem vorliegenden Hefte die **Satzungen der C.G.,** die an Stelle der älteren Bestimmungen (s. M.H. der C.G. 1892, Geschäftlicher Teil S. 9 ff.) mit dem 1. Januar 1902 in Kraft treten. Sie sind gemäss § 30 der früheren Satzungen bearbeitet und aufgestellt, welcher lautet: „Diese Vereinbarungen treten mit dem 1. April 1892 vorläufig in Kraft und bleiben nur so lange in Geltung, bis die Haupt-Versammlung oder ein von dieser bevollmächtigter Ausschuss sie genehmigt, geändert oder gebessert hat". Die am 30. April d. J. zu Berlin abgehaltene Hauptversammlung hat alle grundlegenden Bestimmungen genehmigt und gleichzeitig den Vorsitzenden ermächtigt, auf Grund der gefassten Beschlüsse deren Formulierung und Ergänzung nach den Bedürfnissen der in § 1 Absatz 3 ins Auge gefassten Eintragung in das Vereins-Register vorzunehmen. Dies ist unter Beirat des Verwaltungs-Ausschusses bezw. des Gesamtvorstandes, der am 30. November d. J. zu Berlin getagt hat, geschehen.

Aus der am 30. November zu Berlin stattgehabten Sitzung des Gesamtvorstandes der C.G. erwähnen wir heute nur — wir kommen auf die Sitzung zurück —, dass Herr Bibliothekar Dr. **G. Fritz** in Charlottenburg zum Schriftführer der C.G. und Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses und der Leiter der öffentlichen Bücherhalle in Hamburg, Herr Dr. **Ernst Schultze,** zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstands gemacht wurde.

Wir bitten unsere Mitglieder, insbesondere unsere Vorstands-Mitglieder, bei Gelegenheit von Vorträgen, die sie über gemeinnützige oder wissenschaftliche Aufgaben halten, **die Ziele und Aufgaben der C.G.** zu besprechen und auf diese Weise dazu beizutragen, dass unsere Gesellschaft und ihre Thätigkeit in immer weiteren Kreisen bekannt wird. Der Vorsitzende hat in den letzten Wochen Gelegenheit genommen, innerhalb verschiedener Vereine Berlins in dieser Richtung aufklärend und orientierend zu wirken. — Kurze Mitteilungen über das Geschehene wären uns zum Abdruck unter unseren Gesellschafts-Angelegenheiten willkommen. Drucksachen, die für solche Vorträge als Unterlage dienen können, stellen

wir auf Anfordern bei der Geschäftstelle der C.G. (Charlottenburg, Berliner Str. 22) gern zur Verfügung.

Wir haben an dieser Stelle (s. C.Bl. 1901, Heft 3/4, S. 60) den Schriftwechsel veröffentlicht, welcher seitens unserer Gesellschaft mit dem Ausschuss für die **Deutsche Städte-Ausstellung** in Dresden 1903 in Sachen des Bildungswesens der Erwachsenen und seine nachträgliche Aufnahme in das Programm der Ausstellung stattgefunden hat. Es wird unsere Mitglieder freuen, zu erfahren, dass der Vorstand der Ausstellung am 8. Oktober d. J. beschlossen hat, der Anregung der Comenius-Gesellschaft Folge zu geben. Wir versprechen uns von diesem Beschluss für die weitere Förderung des Bildungswesens sehr wichtige Erfolge. Der Schritt des Vorsitzenden der C.G. erfolgte auf einen Antrag unseres Vorstands-Mitgliedes, des Herrn Bibliothekars Dr. Nörrenberg in Kiel.

Wir haben im November d. J. an sämtliche **deutsche Städte**, welche mehr als 10000 Einwohner haben, ein Rundschreiben nebst Fragebogen gerichtet, in welchem wir gebeten haben, uns über den Stand der Bücherhallen-Sache Auskunft zu geben. Das umfangreiche, schon jetzt auf unsere Fragen eingegangene Material wird unser Vorstands-Mitglied, Herr Bibliothekar Dr. Fritz, verarbeiten und die Ergebnisse in unseren Blättern veröffentlichen. Wir werden diesen Aufsatz als Sonder-Abdruck erscheinen und ihn den sämtlichen Städten zugehen lassen. Wir hoffen dadurch diese Sache in der gleichen Art zu fördern, wie es im Jahre 1897 durch den Aufsatz Nörrenbergs, „Die Bücherhallen-Bewegung“, geschehen ist.

Wir haben, wie unsere Mitglieder wissen, seit längerer Zeit — noch zuletzt im Mai 1901 (s. C.Bl. 1901, Heft 5/6, S. 98) — die Einrichtung von **Wanderbüchereien** dringend empfohlen. Es ist dies namentlich deshalb geschehen, um den kleineren Orten, zumal der **Landbevölkerung,** für welche die Einrichtung neuzeitlicher Bücherhallen nicht möglich ist, die Vorteile der Bibliotheks-Benutzung zuzuwenden. Um so lebhafter begrüssen wir es, dass die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in ihrer Vorstands-Sitzung vom 13. Oktober 1901 beschlossen hat, diesen Gedanken aufzugreifen und kräftig zu fördern.

Unser Vorstands-Mitglied, Herr Prof. G. Hamdorff, hat in seinem Kreise, nachdem ihm von der Mecklenburgischen Regierung der Betrag von 100 M. bewilligt worden ist, die Einrichtung einer **Wanderbücherei** in die Wege geleitet.

Von dem in Nr. 7/8 der C.Bl. (1901) erschienenen Aufsatz unseres Vorstands-Mitgliedes, des Herrn Prof. G. Hamdorff in Malchin (Mecklenburg), **„Die akademische Jugend und die Volkserziehung“**, haben wir 500 Sonder-Abzüge herstellen lassen und sie planmässig an den deutschen Hochschulen verbreitet.

Unsere **C.Z.G.** in **Jena** setzt ihre Thätigkeit unter Führung des Herrn Dr. Paul Bergemann, der sich dieser Sache in selbstlosester Hingabe widmet, mit wachsendem Erfolge fort. Namentlich hat sie sich gegenwärtig auch die Förderung der Volkserziehung durch die Kunst zur Aufgabe gemacht: am Sonnabend, den 16. November d. J., hat eine von ihr veranlasste Volksvorstellung stattgefunden und zwar wurde Otto Ernsts „Flachsmann als Erzieher“ zur Aufführung gebracht.

Hagener Comenius-Kränzchen. Das Hagener Comenius-Kränzchen beschäftigte sich in seiner 54. Sitzung am Donnerstag den 31. Oktober mit dem berühmten russischen Schriftsteller und Reformer **Leo Tolstoi**, über dessen Leben und Lehre der Unterzeichnete an der Hand einer Schrift von Felix Schroeder berichtete: „Der Tolstoismus“, vom Verfasser genehmigte Übersetzung, 3. Auflage 1894, Dresden, Holzer & Pahl. Die Schrift zeigt zuerst, wie er zu seinen Lehren gekommen sei; wie er anfangs Nihilist gewesen, doch nicht ein sozialer Revolutionär, sondern, nach seiner eigenen Erklärung, ein Mensch, der an nichts glaubt, und in der Jagd nach Reichtum, Ruhm und Liebe seine Befriedigung gesucht habe, wie er dann durch das lange, schmerzenreiche Siechtum seines Bruders in erschütternder Weise an die Nichtigkeit des Lebens erinnert wurde, an die Macht des Leidens und Sterbens, der kein Mensch entrinnen kann, und nun zu dem offiziellen Kirchenglauben seine Zuflucht nahm in der Hoffnung, dass er ihm dasselbe bieten werde, was er den Volksklassen bietet, deren Los das härteste ist, nämlich die Kraft der Ergebung in das dem Menschen beschiedene Los, wie er endlich, bei seinem unbestechlichen Wahrheitssinne durch all das Widersinnige abgestossen, das er in jenem Kirchenglauben fand, den grossen Entschluss fasste, die christliche Religion in ihren Quellen zu studieren, wodurch sich ein völliger Umschwung seiner Denk- und Lebensweise vollzog. Die Schrift von Schroeder zeichnet zweitens diese Denk- und Lebensweise. Was in dem Leben Jesu auf ihn den tiefsten Eindruck machte, war zweierlei: zuerst, dass Jesus auf Erden nichts weiter wollte als Gottes Willen thun, und dann, dass er als den Inhalt dieses Willens das Gesetz der Liebe verkündigte, also ein Leben und Wirken für das Wohl der Anderen. So könnten auch wir, sagt Tolstoi, nur zu innerem Frieden gelangen, wenn wir, allen individuellen Wünschen entsagend, nur dem Willen Gottes, wie er sich in unserem Gewissen kund giebt, gehorchen wollen, und wenn wir als den wesentlichsten Inhalt desselben das Gebot der Liebe anerkennen. Dieses gebiete ein Leben für das Wohl der anderen, verbiete aber jedwede Anwendung von Gewalt. Die hierin gezeichnete Lebensaufgabe des Christen lasse sich jedoch unter den Verhältnissen, wie sie sich im Laufe der Zeit gestaltet haben, nicht erfüllen. Es sei unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich, dafür zu sorgen, dass keiner dem Elend und der Verzweiflung anheimfalle, und das komme daher, weil jeder nur in einer Art arbeite und so gezwungen sei, den grössten Teil seiner Arbeit gegen Geld umzutauschen, das ihm die anderen nötigen Dinge verschaffen soll, was die Bereicherung einzelner auf Kosten der andern zur Folge habe.

Demnach lasse sich der christliche Lebenszweck nur dann erfüllen, wenn die Christen die Städte, in denen das Elend unausbleiblich sei, verliessen, sich zu kleinen Gemeinden zusammenschlössen, deren Glieder sich kennen und lieben könnten, und wenn jeder seinen Unterhalt aus dem umliegenden Lande gewinne. Das ist das soziale Ideal, das sich Tolstoi auf Grund seiner religiösen Anschauung gebildet hat. Es hängt mit dieser aber auch sein asketisches Ideal zusammen. Von dem Standpunkte der vollkommenen Einigung aller Menschen in der Liebe muss ihm die eheliche Liebe als etwas Unvollkommenes erscheinen. Wer nach ehelicher Liebe verlange, in dem sei das Gesetz der allgemeinen, parteilosen Menschenliebe noch nicht lebendig. Doch sei die Ehe für die Menschen, wie sie wirklich sind, ein notwendiges Mittel, zu selbstloser Liebe zu erziehen, das Leben fortzupflanzen und so das Fortschreiten der Menschheit zu jenem idealen Ziele zu ermöglichen.

In der Besprechung dieser Lehren kam das Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Tolstoi trotz seines unbestechlichen Wahrheitssinnes die Dinge, wie sie wirklich sind, in so vielen Beziehungen verkenne. Er übersehe, dass Christus es als seine eigentliche Mission betrachtet habe, die Menschen zur Erfüllung des Gebotes der Liebe erst fähig zu machen, er übersehe, dass Christus nicht gelehrt habe, den Nächsten mehr als sich selbst, sondern wie sich selbst zu lieben; er übersehe ferner, dass die Nächstenliebe oft die Anwendung der Gewalt zur Pflicht mache, nämlich wenn es gilt, den Nächsten gegen seine Feinde zu schützen; er übersehe die Verschiedenheit der Begabung, wenn er es für möglich halte, dass jeder alles, was er brauche, sich allein herstellen könne; es würde nicht vier Wochen dauern, dann würde in seinen kleinen Christengemeinden die Teilung der Arbeit, die er für einen teuflischen und arglistigen Grundsatz halte, wieder sich Bahn gebrochen haben. Ebenso wenig berücksichtige er die verschiedenen Arten der Liebe, der ehelichen Liebe, der Vaterlandsliebe, der Freundesliebe, der allgemeinen Nächstenliebe, und den Wert einer jeden, und bedenke nicht, dass eine jede in den ihr durch ihren Wert gezogenen Grenzen berechtigt sei. Treten ihre Forderungen in Widerstreit mit einander, so müsse derjenigen der Vorzug gegeben werden, die sich vor dem Gewissen als die notwendigere erweise.

Prof. **W. Bötticher.**





Personal-Nachrichten aus unserer Gesellschaft.

Wir bitten, uns wichtigere Nachrichten, die die persönlichen Verhältnisse unserer Mitglieder und deren Veränderungen betreffen, mitzuteilen.

Herr Finanz-Direktor **Carney,** früher in Essen, zuletzt in Berlin, der der C.G. seit 1893 angehörte (St. der C.G.), ist am 22. September gestorben.

Herr Geheimer Medizinal-Rat **Dr. Eigenbrodt** in Darmstadt, Mitglied (Th.) der C.G. seit 1894, ist gestorben.

Herr Senator **Evers** in Parchim (Mecklenburg), der der C.G. seit ihrer Begründung angehört hat (St. der C.G.), ist gestorben.

Herr Oberbürgermeister **Prentzel** in Hagen, ein Freund der C.G., ist gestorben.

Unser Vorstands-Mitglied, Herr Bibliothekar Dr. **Nörrenberg,** bisher in Kiel, hat — zunächst vorläufig — die Einrichtung der neuen Bücherhalle in Elberfeld übernommen.

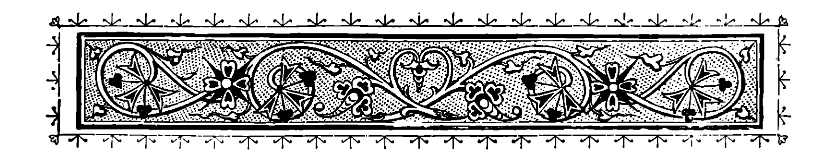
Herr Gymnasial-Direktor Dr. **Reinhardt** in Frankfurt a. M. (D.M. der C.G.), der Begründer und Leiter des dortigen Reformgymnasiums, hat den Charakter als Geheimer Regierungs-Rat erhalten.

Herr Sanitäts-Inspektor Dr. **J. M. Huizinga,** früher im Haag (Th. der C.G.), ist zum Chef des K. Niederländischen Medizinalwesens ernannt und nach Amsterdam berufen worden.

Herr Oberlehrer Dr. **A. Nebe** in Ploen (D.M. und Th. der C.G.) ist zum Direktor des Johanneums (Gymnasium und Realgymnasium) in Lüneburg berufen worden und wird am 1. April 1902 dorthin übersiedeln.

Herr Landgerichtsdirektor **Gartz** in Berlin (St. der C.G.) hat den Charakter als Justiz-Rat erhalten.





Satzungen der Comenius-Gesellschaft.

Gültig vom 1. Januar 1902.

---

§ 1.

Name und Zweck.

Die Comenius-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung hat den Zweck:

a. die Entwicklung der religiös-philosophischen Weltanschauung der abendländischen Völker wissenschaftlich zu erforschen und damit die Geistesgeschichte zum Rang eines selbständigen Wissensgebiets zu erheben, sowie insbesondere

b. den Geist, die Grundsätze und die Geschichte des Comenius und der ihm innerlich verwandten Männer — dahin gehören u. A. Leibniz, Herder, Fichte, Kant und Schleiermacher — wissenschaftlich zu untersuchen und klarzustellen;

c. in diesem Geiste bildend und erziehend auf das heutige Geschlecht zu wirken.

Der Sitz der unter obigen Namen begründeten Gesellschaft ist Berlin.

Die Gesellschaft soll in das Vereinsregister eingetragen werden; die Bestimmung des Zeitpunkts der Eintragung bleibt dem Verwaltungsausschuss (s. § 7) überlassen.

§ 2.

Veröffentlichungen der Comenius-Gesellschaft.

Um die Lösung der unter § 1a. und b. und § 1c. angegebenen Aufgaben zu fördern, werden Zeitschriften herausgegeben, nämlich:

A. eine wissenschaftliche Zeitschrift,

welche die Geistesgeschichte im Sinne des § 1a. erörtern und die im § 1b. bezeichneten Ziele fördern will und

B. gemeinnützige Mitteilungen,

welche letztere den in § 1c. genannten Bestrebungen dienen.

Die Herstellung von Sonderabzügen aus diesen Schriften in der Form von Vorträgen und Aufsätzen aus der Comenius-Gesellschaft bleibt je nach Umständen vorbehalten. Die in dieser Form erscheinenden Druckschriften werden nur auf dem Wege des Buchhandels käuflich abgegeben.

Der Gesamtvorstand wird nach Massgabe der verfügbaren Mittel beschliessen, ob und in welchem Umfange neben diesen Schriften auch die Herausgabe der Quellen (§ 3a. und b.) in Angriff genommen werden kann.

§ 3.
Aufgaben und Mittel.

Um die Aufgaben, die sich die C.G. gestellt hat, zu lösen, sollen nach Massgabe der vorhandenen Geldmittel und unter thunlichst gleichmässiger Berücksichtigung folgende Punkte ins Auge gefasst werden:

a. die Herausgabe wichtiger Schriften und Briefe des Comenius und der im Geiste des christlichen Humanismus thätigen Männer (vgl. § 1b.).

b. die Erforschung der Geschichte und Glaubenslehre der altevangelischen Gemeinden (Waldenser, Böhmische Brüder, Mährische Brüder, Schweizer Brüder u. s. w.) sowie ihrer Vorgänger und Nachfolger, vornehmlich durch die Herausgabe der Quellen dieser Geschichte.

c. die praktische Mitwirkung an der Volkserziehung im Sinne des Comenius und die Förderung oder Schaffung gemeinnütziger Veranstaltungen, welche der Fortbildung der erwachsenen Jugend dienen (s. § 8 Abs. 4).

d. die Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen, in welchen die Fragen des Arbeitsgebiets der C.G. erörtert werden.

e. die Sammlung von Büchern, Handschriften, Urkunden u. s. w., welche für die Geschichte der unter §§ 1 und 3 genannten Gebiete von Wichtigkeit sind.

§ 4.
Mitgliedschaft.

Die Comenius-Gesellschaft (C.G.) besteht aus 1. zahlenden, 2. fachmännischen und 3. Ehrenmitgliedern.

1. Zahlende Mitglieder sind:

a. die Patrone, die jährlich 100 M. zahlen; die Patronatsrechte können durch einmalige Zahlung von 500 M. auf Lebenszeit erworben werden. Die Patrone erhalten alle in §§ 2 und 3 genannten Veröffentlichungen der Comenius-Gesellschaft kostenlos;

b. die Stifter (Jahresbeitrag 10 M.) erhalten die wissenschaftliche Zeitschrift der Comenius-Gesellschaft (§ 2 A.), sowie die gemeinnützigen Mitteilungen (§ 2 B.). Stifterrechte können von Personen auf Lebenszeit durch Zahlung von 100 M. erworben werden;

c. die Teilnehmer (Jahresbeitrag 6 M.) erhalten nur die wissenschaftliche Zeitschrift (§ 2 A.);

d. die Abteilungs-Mitglieder (Jahresbeitrag 4 M.) erhalten nur die gemeinnützigen Mitteilungen (§ 2 B.).

Behörden, Anstalten, Gesellschaften, Vereine u. s. w. können gegen einen Jahresbeitrag von 100 M. (Patronats-Beitrag) alle Veröffentlichungen der C.G. oder von 10 M. (Stifter-Beitrag) die in § 2 A. und B. genannten Zeitschriften beziehen. Über ihr Stimmrecht s. § 11.

Personen oder Körperschaften, welche satzungsgemässe Jahresbeiträge in mehrfachem Betrage zahlen, können, falls sie den Wunsch aussprechen, die betr. Gesellschafts-Schriften in mehreren Exemplaren beziehen.

Denjenigen Personen und Körperschaften, welche jährlich 10 M. zahlen, können beim Bezuge der in § 3a. und b. genannten Veröffentlichungen Vorzugspreise gewährt werden.

2. Personen, welche sich auf dem wissenschaftlichen oder gemeinnützigen Arbeitsfelde der Comenius-Gesellschaft erfolgreich bethätigt haben, können in Anerkennung ihrer Verdienste vom Gesamtvorstande zu Diplom-Mitgliedern der Comenius-Gesellschaft ernannt werden. Sie haben als fachmännische Mitglieder keine Beitragspflicht und kein Recht auf Lieferung der Gesellschaftsschriften. Dagegen besitzen sie Stimmrecht in den Versammlungen und sind zu allen Ämtern wählbar. Sie erhalten das Gesellschafts-Diplom, das ihnen gebührenfrei gegen Empfangsschein ausgehändigt wird.

Zu Abs. 1 und 2 s. die Übergangsbestimmungen.

3. Personen, welche sich um die Comenius-Gesellschaft besondere Verdienste erworben haben, können von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes zu Ehrenmitgliedern des letzteren oder der Gesellschaft ernannt werden.

4. Alle Rechte der Mitgliedschaft können auch von Staatsangehörigen anderer Länder und von Frauen erworben werden.

5. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige bei dem Vorsitzenden oder bei der Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft nach Berichtigung des laufenden Jahresbeitrages. Die Austrittserklärung soll mindestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres erfolgen, widrigenfalls der Beitrag noch für das folgende Kalenderjahr fällig bleibt.

6. Durch Beschluss des Gesamtvorstandes können zahlende Mitglieder, welche länger als zwei Jahre mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und trotz wiederholter Erinnerung nicht zahlen, in aller Form ausgeschlossen werden. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Verwaltungs-Ausschuss (§ 7) hat das Recht, den Beitritt nicht genehmer Personen oder Körperschaften abzulehnen.

7. Mitgliederbeiträge, welche bis zum 30. April nicht eingezahlt sind, können durch Nachnahme erhoben werden.

§ 5.

Der Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand der Comenius-Gesellschaft besteht aus 27 Mitgliedern; er besitzt, falls ein Mitglied vor dem Ablauf seiner Amtsdauer ausgeschieden ist, das Recht der Zuwahl.

Den 27 Mitgliedern stehen 27 stellvertretende Mitglieder zur Seite, über deren Rechte und Pflichten die Geschäftsordnung der C.G. (s. § 10) das Nähere bestimmt.

Der Gesamtvorstand wird durch die Hauptversammlung auf Grund von Vorschlagslisten des Verwaltungs-Ausschusses, die je 36 Namen enthalten sollen, in geheimer Abstimmung auf drei Jahre gewählt.

Die Wahlen erfolgen für die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder je in einem Wahlgange. Erhalten zwei Personen die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das Los. Die Wahlen können auch durch Zuruf erfolgen, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

Vorstandsmitglieder, welche ohne Entschuldigung zwei Jahre hindurch an den Sitzungen nicht teilnehmen, begeben sich dadurch als solche ihrer Rechte.

§ 6.
Ausschüsse des Gesamtvorstandes.

Der Gesamtvorstand überträgt seine Befugnisse für bestimmte Aufgaben oder einzelne Geschäfte einzelnen seiner Mitglieder oder aus seiner Mitte gewählten Ausschüssen. Die Leitung der Wahlhandlungen hat der bisherige Vorsitzende der Gesellschaft oder einer seiner Vertreter oder in deren Behinderung der Älteste der Anwesenden vorzunehmen. Alle Wahlen, welche innerhalb des Gesamtvorstandes stattfinden, erfolgen durch schriftliche und geheime Abstimmung. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, können die Wahlen auch durch Zuruf erfolgen.

Allen Ausschüssen und deren Sitzungen kann der Vorsitzende der C.G. mit beschliessender Stimme beiwohnen.

§ 7.
Verwaltungs-Ausschuss.

Der Gesamtvorstand wählt regelmässig aus seiner Mitte in einem Wahlgang einen Verwaltungs-Ausschuss von neun Personen auf drei Jahre; scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so kann der Gesamtvorstand ein neues wählen. Der Verwaltungs-Ausschuss wählt aus seiner Mitte auf den gleichen Zeitraum einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter, einen Schriftführer und dessen Vertreter, einen Syndikus, einen Bibliothekar und einen Schatzmeister. Für die Leitung der Wahlhandlung gilt § 6 Satz 2.

Der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses, der zugleich Vorsitzender des Gesamtvorstandes und der Gesellschaft ist, vertritt die Gesellschaft gerichtlich und aussergerichtlich. Er ist der Vorstand der C.G. im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Vorsitzende führt die Oberleitung und Herausgabe der Schriften der C.G.; er hat das Recht, unter Mitwirkung eines ständigen Redaktions-Ausschusses eine Vertretung und eine verantwortliche Schriftleitung einzurichten.

Der Schriftführer führt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden

die Leitung der Geschäftsstelle; mit Zustimmung des letzteren kann die Anstellung eines oder mehrerer Geschäftsführer erfolgen.

Über den einzurichtenden Verfügungsfonds des Vorsitzenden und die für die Wahrnehmung der Geschäfte der C.G. zu gewährenden Entschädigungen, die Verteilung der Ämter u. s. w. wird das Nähere in der Geschäfts-Ordnung der C.G. bestimmt (vgl. § 10).

§ 8.

Befugnisse des Gesamtvorstandes.

Der Gesamtvorstand führt die Oberaufsicht über die Vermögens-Verwaltung, die sichere Anlage und Aufbewahrung des Vermögens, sowie über die Ausgaben und Einnahmen der Gesellschaft.

Behufs Ansammlung eines Gesellschaftsvermögens wird der Gesamtvorstand auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einen von ersterem zu bestimmenden Teil der Einnahmen zu dem Kapital schlagen.

Der Gesamtvorstand kann Preisaufgaben ausschreiben, durch deren Lösung die Gesellschaftszwecke gefördert werden.

Der Gesamtvorstand kann mit Zustimmung der Hauptversammlung ein Ehren-Präsidium der C.G. schaffen und einrichten.

Die Begründung und Einrichtung von Körperschaften (Zweiganstalten, Genossenschaften, Verbänden etc.), welche von Gesellschafts-Mitgliedern zur Erreichung von Gesellschaftszwecken geschaffen werden, bedarf der Genehmigung des Gesamtvorstandes.

§ 9.

Sitzungen des Gesamtvorstandes.

Der Gesamtvorstand hält seine Sitzungen nach Bedürfnis. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und erlässt die Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung. Der dem Gesamtvorstand vorzulegende Jahresbericht über den Stand der Gesellschaftsangelegenheiten wird nebst der Jahresrechnung durch den Druck zur Kenntnis der Mitglieder gebracht.

§ 10.

Innere Einrichtung des Gesamtvorstandes.

Der Gesamtvorstand beschliesst über seine und seiner Ausschüsse Geschäfte und innere Einrichtung, soweit sie nicht durch obige Bestimmungen festgelegt ist, selbständig. Die bezüglichen Bestimmungen sind in einer Geschäftsordnung der C.G. niedergelegt. Vgl. die Übergangs-Bestimmungen Nr. II.

§ 11.

Die Hauptversammlung.

In der Hauptversammlung der Comenius-Gesellschaft haben alle Mitglieder, welche persönlich erscheinen, gleiches Stimmrecht; die Behörden, Städte, Körperschaften, Bibliotheken oder Vereine, welche die Schriften der C.G. beziehen (vgl. § 4), üben dies Recht durch die von ihnen beauftragten und bevollmächtigten Personen aus.

§ 12.

Geschäftskreis der Hauptversammlung.

Der Geschäftskreis der Hauptversammlung umfasst:

1. Die Wahl oder Neuwahl des Gesamtvorstandes (s. § 5).
2. Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorsitzenden über die abgelaufene Geschäftsperiode.
3. Die Wahl zweier Rechnungsprüfer und eines Stellvertreters auf 3 Jahre, welche alljährlich die ihnen vorzulegenden Rechnungen zu prüfen, bei Rechtfinden dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen, Erinnerungen und Richtigstellungen auszusprechen oder im Fall ernster Bedenken dem Vorsitzenden einen gemeinsamen Bericht einzureichen haben.
4. Die Beschlussfassung über die satzungsgemäss vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen (§ 13).
5. Die Beschlussfassung über die etwaige Auflösung.

Die Beschlüsse werden, mit Ausnahme des Auflösungsbeschlusses (s. § 20), mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

§ 13.

Satzungs-Änderungen.

Anträge auf Änderungen der Satzungen, welche nicht vom Gesamtvorstande ausgehen, dürfen nur dann zum Beschluss gebracht werden, wenn sie mit Unterstützung von 10 Mitgliedern vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Verwaltungs-Ausschuss eingereicht worden sind. Alle Anträge auf Satzungsänderungen müssen vor der Hauptversammlung zur Kenntnis der Gesellschaftsmitglieder gebracht werden. Die Annahme rechtsgültig beantragter Satzungsänderungen kann nur mit zwei Dritteln Stimmen der in der Versammlung Anwesenden erfolgen.

§ 14.

Tagesordnung der Hauptversammlung.

Die Tagesordnung der Hauptversammlung wird vom Verwaltungs-Ausschuss festgestellt und nebst der Einladung mindestens drei Wochen vorher durch die Zeitschriften der C.G. zur Kenntnis der Mitglieder gebracht.

§ 15.

Ordentliche und ausserordentliche Hauptversammlungen.

Die Hauptversammlungen sind entweder ordentliche oder ausserordentliche. Die ordentlichen finden alle drei Jahre statt; sie sollen, falls der Gesamtvorstand nicht anders beschliesst, in der Regel zu Berlin stattfinden und zwar thunlichst in der Woche nach Ostern. Auf einen mit Gründen versehenen Antrag von 50 stimmberechtigten Mitgliedern muss binnen zwei Monaten eine ausserordent-

liche Hauptversammlung einberufen werden; im übrigen finden ausserordentliche Hauptversammlungen statt, so oft der Gesamtvorstand dies für erforderlich hält. Zeit und Ort der ausserordentlichen Hauptversammlungen bestimmt der Verwaltungs-Ausschuss.

Über die Beschlüsse der Hauptversammlung wird ein Protokoll aufgenommen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 16.

Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung ist bei Anwesenheit von 15 stimmberechtigten Personen beschlussfähig. Hat eine Hauptversammlung wegen Beschlussunfähigkeit vertagt werden müssen, so ist die nächste ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig, falls dies bei der Einladung ausdrücklich bemerkt worden ist. Eine bedingte Einladung zur zweiten Versammlung kann gleichzeitig mit der ersten zur Versendung kommen.

§ 17.

Zweig-Gesellschaften.

Falls die Gesellschaftsangehörigen einer Stadt oder eines Bezirks den Wunsch haben, sich durch Wahl eines örtlichen Vorstandes zusammenzuschliessen, so können sie, sofern der Verwaltungs-Ausschuss dazu seine Zustimmung erteilt, eine Comenius-Zweig-Gesellschaft (C. Z. G.) bilden.

Der Vorstand der Zweig-Gesellschaft hat das Recht, von den Beiträgen der Mitglieder, welche sich in seine Listen eintragen lassen, jährlich drei Zehnteile einzubehalten und für die Zwecke der Comenius-Zweig-Gesellschaft zu verwenden. Dafür verteilt sie auf Anfordern die Drucksachen der Gesellschaft.

Im Übrigen beschliessen die C. Z. G. über ihre Einrichtung im Anschluss an die vom Verwaltungs-Ausschuss zu entwerfenden Normal-Satzungen selbständig. Vgl. die Übergangs-Bestimmungen Nr. III.

§ 18.

Bevollmächtigte und Pflegschaften.

In Orten, wo keine Zweig-Gesellschaften vorhanden sind, kann der Verwaltungs-Ausschuss angesehenen Männern die Wahrnehmung der Interessen und die Mitwirkung für die Ausbreitung der Gesellschaft in die Hand geben und Bevollmächtigte ernennen; diese können durch die Wahl eines Beirats eine Pflegschaft einrichten, welche besonders auf die Abhaltung von Vorträgen über die Comenius-Gesellschaft und über die Gegenstände des Arbeitsgebiets der Comenius-Gesellschaft hinwirken wird.

§ 19.

Comenius-Kränzchen.

Die Pflegschaften haben das Recht, dort, wo mehrere Mitglieder vorhanden sind, aber einstweilen eine Comenius-Zweig-Gesellschaft nicht

errichtet werden kann, die Gesellschafts-Angehörigen zu einem Comenius-Kränzchen (C.K.) zu vereinigen.

Für die Einrichtung der C. K. gelten die vom Verwaltungs-Ausschuss entworfenen Satzungen als Richtschnur. Vgl. die Übergangs-Bestimmungen Nr. IV.

§ 20.

Auflösung der Gesellschaft.

Zur Auflösung der Gesellschaft ist eine zu diesem Zwecke unter Hinweis auf § 20 einzuberufende Hauptversammlung nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der Comenius-Gesellschaft anwesend ist. Ist diese Zahl nicht anwesend, so kann die Versammlung mit drei Vierteln der anwesenden Stimmen den Erlass einer Einladung zur Abhaltung einer neuen Versammlung beschliessen, die ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl beschlussfähig ist. Die Einberufung muss den Zweck der Versammlung bestimmt aussprechen. Ist in dieser zweiten Versammlung mehr als ein Viertel der Anwesenden gegen die Auflösung, so gilt sie als abgelehnt.

Durch den Tod oder den Konkurs eines oder mehrerer Mitglieder gilt die Gesellschaft nicht als aufgelöst.

Im Falle der Auflösung erlöschen alle Rechte der Patrone (s. § 4) und der Stifter auf Lebenszeit (s. § 4).

Über die Verwendung des Baarvermögens und der Wertbestände der Comenius-Gesellschaft beschiesst die Hauptversammlung, welche die Auflösung rechtsgültig beschlossen hat.

Diese Satzungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft.

Übergangs-Bestimmungen.

I. Zu § 4 Abs. 1 und 2. Die auf Grund der früheren Satzungen (s. M.H. der C.G. Bd. I. [1892] Geschäftl. Teil S. 9 ff.) und Bestimmungen erworbenen Rechte bleiben bis auf weiteres bestehen.

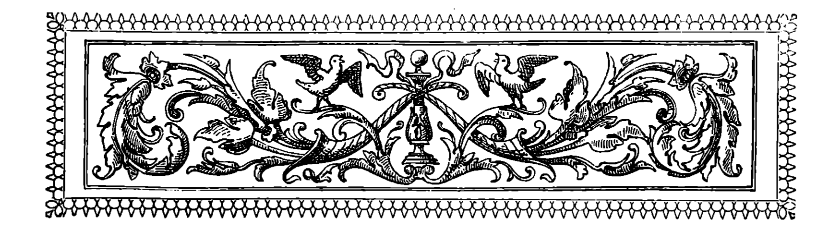
II. Zu § 10 Abs. 2. Die seit dem 1. November 1892 bestehende Geschäftsordnung der C.G. (s. M.H. der C.G. 1892 Geschäftl. Teil) bleibt einstweilen soweit in Geltung, als ihre Bestimmungen zu den obigen Satzungen nicht in Widerspruch stehen.

III. Zu § 16 Abs. 2. Die seit dem 1. Januar 1898 gültigen Satzungen der C. Z. G. (s. Comenius-Blätter 1897 S. 91 f.) behalten bis auf weiteres Geltung.

IV. Zu § 19 Abs. 2. Die seit dem 1. Januar 1898 gültigen Satzungen der C.K. (s. Comenius-Blätter 1897 S. 90 f.) behalten bis auf weiteres Geltung.

V. In Fällen, die in den obigen Satzungen gar nicht oder nicht genügend vorgesehen sind, kann der Gesamtvorstand Bestimmungen mit verbindlicher Kraft erlassen; er hat dann der nächsten Hauptversammlung zu berichten und deren Genehmigung einzuholen.





Verzeichnis der eingegangenen Schriften.

(Vgl. C. Bl. 1900 S. 160 ff.)

Die Schriftleitung behält sich vor, über einzelne Werke noch besondere Besprechungen zu bringen.

Für unaufgefordert eingesandte Werke wird keine andere Gewähr wie die Namhaftmachung an dieser Stelle übernommen.

Bach, Wilhelm Karl, Pädagogische Konferenz-Vorträge. Minden i./W., Verlag von C. Marowsky. 8°. 204 S. 2,00 M.

Bayrische Zeitschrift für Realschulwesen. Herausgegeben durch d. bayer. Realschulmänner-Verein. Geleitet von Dr. Hermann Stöckel. Bd. IX, der neuen Folge. 4 Hefte. München, Th. Ackermann 1900. 8°. 5,00 M.

Bericht des Ausschusses für Volks-Vorlesungen zu Frankfurt a./M. über das Geschäftsjahr 1899/1900 sowie über seine Thätigkeit in der Zeit von 1890—1900. Zugleich 1. Jahresbericht des „Verbandes der Rhein-Mainischen Vereine und Ausschüsse für Volksvorlesungen und verwandte Bestrebungen". Frankfurt a./M., Druck von Kern & Birner 1900. 4°. 39 S.

— der Kruppschen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1900/1901. (Von P. Ladewig.) Essen, Friedr. Krupp 1901. 4°. 6 S. u. 5 Tafeln.

— 52., der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag über das Jahr 1900. Beilage: Frhr. von Ehrenfels, Die Wertschätzung der Kunst bei Wagner. Prag, Verlag der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. 1901. 8°. 86 S.

— über die volkstümlichen Universitätsvorträge im Studienjahre 1900/01 und Statistik für die Jahre 1898/99—1900/01. Beilage zum „Centralblatt für Volksbildungswesen". Wien, im Selbstverlage der k. k. Universität Wien 1901. 8°. 61 S.

— der Allgemeinen Volksbibliothek (Bücherhalle), Freiburg i. B., über das Jahr 1900. (Einzelblatt).

Blätter für deutsche Erziehung. Monatsschrift. Herausgeber Arthur Schulz. Jahrg. III. Nr. 1, 2, 3, 7, 8, 9 1901. III. Jahrgang der deutschen Schulreform. Friedrichshagen-Berlin (Selbstverlag) 1901. 4°. Etwa je 16 S. Vierteljährl. 1 M.

Bötticher, Wilhelm, Los vom Ultramontanismus! Zweiter Brief an Herrn Dr. Albert Fritsch, Kaplan in Siegen. Antwort auf seine Schrift: „Unter dem Zeichen der Los-von-Rom-Bewegung!“ Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann 1901. 8°. 100 S. 1 M.

Bornemann, L., Das Familienprincip in der Schulverfassung. Vortrag im Anschluss an Thesen Hogewegs in der 22. Generalversammlung des Evangelischen Lehrerbundes gehalten. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann 1901. 8°. 18 S. 0,30 M.

Bücherverzeichnis für mecklenburgische Volksbibliotheken. Herausgegeben von der Schriftenkommission für innere Mission in Schwerin i. M. Schwerin 1901, F. Bahn. 8°. IV, 96 S. 0,70 M.

Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Verzamelung van stukken betreffende de pauselijke en bisschoppelijke inquisitie in de Nederlanden uitgegeven door Paul Fredericq en zijne leerlingen. Tweede deel. Stukken tot annvulling van het eerste deel (1077—1518). Gent, J. Vuylsteke. ’S-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1896. 8°. 411 S.

Damm, Oskar, Schopenhauers Rechts- und Staatsphilosophie. Darstellung und Kritik. Eine Monographie. Halle a. S., Verlag von C. A. Kaemmerer & Co. 1901. 8°. VII, 157 S. Broch. 2,50 M.

Die deutsche Schule. Monatsschrift im Auftrage des deutschen Lehrervereins von Robert Rissmann. V. Jahrg., Heft 1—7, 9, 10, 12. 1901. Berlin u. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt 1901. 8°. 12 Hefte. Halbjährlich 4 M.

Dörpfeld, Friedrich Wilhelm, Gesammelte Schriften. 12. Bd. Die Heilslehre genetisch entwickelt aus der Heilsgeschichte. Zweites Enchiridion zum Verständnis der biblischen Geschichte nebst Handbuch Aus dem Nachlass d. Verf. herausgegeben u. bearbeitet von G. von Rohden. Gütersloh, C. Bertelsmann 1901. 8°. XXV, 306, 40 S. 3,60 M.

Dreyer, Otto, Zur undogmatischen Glaubenslehre. Vorträge und Abhandlungen. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn 1901. 8°. VII, 156 S. 2 M.

Ethelmer, Ellis, Wo kam Brüderchen her? Uebersetzung von Hanna Bieber-Boehm. Berlin, Verlag des „Vereins Jugendschutz“ 1900. 8°. 37 S. 50 Pf.

Falbork, H., und W. Tscharnolusski, Volksschulstatistik in Russland. (Kaiserliche Freie Ökonomische Gesellschaft.) St. Petersburg 1901. 8°. 43 S. (Russischer Text, Titelblatt deutsch.)

Flachsmann, Wilh., Irrwege in Lesebüchern für Volksschulen. In Urteilen Sachverständiger erläutert und gesammelt. Zürich, Verlag von E. Speidel 1900. 8°. 128 S. 1,60 M.

Flugschriften des Neuen Frankfurter Verlags. I. Der Katholizismus als Prinzip des Rückschritts. Von Citramontanus. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. 1901. 8°. 71 S. 0,75 M.

Das Freie Wort. Frankfurter Halbmonatsschrift für Fortschritt auf allen Gebieten des geistigen Lebens. Herausgegeben von Carl Saenger. 1. Jahrgang 1901. Nr. 1. 3. 4. 13. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. 8°. Vierteljährlich 2 M.

Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich 1900. Zürich, Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.) 1901. 8°. 106 S.

Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 nebst Ausführungsbestimmungen. Text-Ausgabe mit Einleitung und Erläuterungen von P. F. Aschrott. (Guttentag'sche Sammlung Preussischer Gesetze. Nr. 28.) Berlin, J. Guttentag G. m. b. H. 1901. 16°. 335 S. Geb. 2,80 M.

Gobineau, Graf, Nachgelassene Schriften, herausgegeben von Ludwig Schemann. Dichterische Werke. I. Alexandre le Macédonien. Tragédie en cinq actes. Strassburg, Verlag von Karl J. Trübner 1901. 8°. XXII, 101 S. 2,00 M.

— Versuch über die Ungleichheit der Menschenracen. Deutsche Ausgabe von Ludwig Schemann. 4. Band. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff) 1901. 8°. XLIV, 380 S. Br. 4,50 M., Geb. 5,50 M.

Göbel, Gustav, Anfänge der Aufklärung in Altbayern. Kirchheimbolanden, Druck und Verlag von Carl Thieme 1901. 8°. IX, 136 S. 2,50 M.

Goldschmidt, Ludwig, Kantkritik oder Kantstudium. Für Immanuel Kant. Gotha, E. F. Thienemann 1901. 8°. XVII, 218 S. 5 M.

Hämmerlein, Heinz, Schule und Eltern. Ferienbriefe eines Familienvaters. Berlin W. 62, H. Scherk jr. Verlag 1901. 8°. 24 S. 50 Pf.

Hanschmann, A. Bruno, Von der Wiege bis zur Hochschule. Das Fröbelsche Erziehungsgebäude in seiner Vollendung. Ein ergänzter Sonderabdruck aus: Friedrich Fröbel. Die Entwickelung seiner Erziehungsidee in seinem Leben. Dresden, Verlag von Bleyl & Kaemmerer (Inh. O. Schambach) 1901. 8°. 54 S. 1,20 M.

Hegler, Alfred, Sebastian Francks lateinische Paraphrase der Deutschen Theologie und seine holländisch erhaltenen Traktate. Tübingen, Druck und Verlag von G. Schnürlen 1901. 4°. 122 S. 3,20 M.

Heyfelder, Erich, Klassicismus und Naturalismus bei Fr. Th. Vischer. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder) 1901. 8°. 86 S. 1,60 M.

Hohlfeld, Paul, Fröbels Grundgesetz. Vortrag. Sonderabdruck aus der Monatsschrift „Kindergarten, Bewahranstalt und Elementarklasse". 42. Jahrg. Nr. 5 und 6. Berlin, L. Oehmigkes Verlag (R. Appelius) 1901. 8°. 31 S. 0,50 M.

Hoppe, Gerhard, Die Psychologie des Juan Luis Vives nach den beiden ersten Büchern seiner Schrift: „De anima et vita" dargestellt und beurteilt. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie. Berlin, Mayer & Müller, 1901. 8°. IV, 122 S. 3 M.

Hubatsch, Realgymnasialdirektor Dr., Ueber den gegenwärtigen Stand der Schulreform. Vortrag gehalten am 7. Februar 1901 im Kommunalverein für die östlichen Charlottenburger Stadtbezirke. 8°. 18 S.

Hummel, Friedrich, Was lässt sich zur Pflege einer gediegenen, echt volkstümlichen Bildung in den Arbeiterkreisen thun? Ein Aufruf zu einer Organisation der Volksbildung. Von der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt gekrönte Preisschrift. Heilbronn, Verlag von Eugen Salzer 1893. 8°. VIII, 127 S. 1,60 M.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Hrsg. von Georg Loesche. 22. Jahrgang. I. u. II. Heft. Ausgegeben im Mai 1901. Wien, Manz. — Leipzig, Julius Klinkhardt 1901. 8°. 112 S. f. d. Jahrg. 9,60 M.

— für Volks- und Jugendspiele. Herausgegeben von E. von Schenckendorff und F. A. Schmidt. Zehnter Jahrgang 1901. Leipzig, R. Voigtländers Verlag 1901. 8°. V, 307 S. 3,00 M.

Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft XXVII. Erfurt, Carl Villaret (Inhaber Arthur Frahm) 1901. 8°. VIII, 118 S. 2,00 M.

Jahresbericht, 1., der Öffentlichen Bücherhalle zu Hamburg. Umfassend die Zeit vom 2. Oktober 1899 bis 31. Dezember 1900. Hamburg, Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe 1901. 8°. 20 S.

— der Ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin C. Neue Schönhauser Str. 13 (Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur) für das Jahr 1900. Berlin 1901. 8°. 15 S.

— über die Städtische Lesehalle und die 3 städtischen Volksbibliotheken der Stadt Düsseldorf für den Zeitraum vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. Erstattet vom Ersten Bibliothekar Oberlehrer Dr. Lausberg. Düsseldorf. 8°. 16 S.

— Fünfundzwanzigster, der Städtischen Höheren Mädchenschule zu Lüneburg vom Direktor Dr. Zechlin. Ostern 1900. Lüneburg 1900. 8°. 47 S.

— Fünfundzwanzigster, des Pestalozzianums (Schweizerische permanente Schulausstellung) in Zürich. Umfassend die Jahre 1875—1899. Zürich, Buchdruckerei von Emil Rüegg 1900. 8°. 35 S.

— V., der Pestalozzigesellschaft in Zürich. Verein für Volksbildung und Volkserziehung. Umfassend den Zeitraum vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. Zürich 1901. 8°. 37 S.

— Fünfter, des Volks-Hochschul-Vereins München für die Lehrperiode vom Oktober 1900 bis Ostern 1901, erstattet von Walter Lotz. 4°. 7 S.

Janke, Otto, Der Beginn der Schulpflicht. Ein Beitrag zur Erörterung dieser Frage. Mit acht Tabellen. Bielefeld, Verlag von Helmichs Buchhandlung (Hugo Anders.) 1891. 8°. 70 S. 1 M.

Kalthoff, A., Die Philosophie der Griechen, dargestellt auf kulturgeschichtlicher Grundlage. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn 1901. 8°. IV, 155 S. 2 M., geb. 3 M.

— Die religiösen Probleme in Goethes Faust. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn 1901. 8°. III, 137 S. 2 M., geb. 3 M.

Krause, Karl Christian Friedrich, Sprachwissenschaftliche Abhandlungen. Aus dem handschriftl. Nachlasse des Verfassers hrsg. v. Paul Hohlfeld u. Aug. Wünsche. Leipzig, Dieterich 1901. 8°. VI, 155 S. 3 M.

Kreyenbühl, Johannes, Das Evangelium der Wahrheit. Neue Lösung der Johanneischen Frage. Erster Band. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn 1900. 8°. VIII, 752 S. 20 M.

Kvačala, Johann, D. E. Jablonsky und Grosspolen. Druck von A. Förster 1901. 8°. 154 S.

Lagerstedt, N. G. W., Pedagogiska Studier från Parisutställningen 1900. Särtryck ur Verdandi, 1901. Stockholm, Svenska Tryckeribolaget Exman & Co. 1901. 8°. 29 S.

Lieber, Wie kommt der kleine Mann zum eigenen Heim? Herausgegeben im Auftrage des . . . . Deutschen Vereins „Arbeiterheim" (Präses D. Dr. von Bodelschwingh). 2. erweiterte Auflage. Bielefeld, Selbstverlag des Vereins. o. J. 8°. 29 S.

Liermann, Otto, Henricus Petrens Herdesianus und die Frankfurter Lehrpläne nebst Schulordnungen von 1579 und 1599. Eine kulturhistorische Studie. Sonderabdruck aus Programm No. 423 des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M. 1901. Frankfurt a. M., Druck von Gebr. Knauer. 4°. LXIII S.

Lietz, Hermann, Das zweite Jahr im Deutschen Landerziehungsheim bei Ilsenburg im Harz. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlag 1900. 4°. 38 S. 2 M.

— Das dritte Jahr im Deutschen Landerziehungsheim bei Ilsenburg im Harz. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlag 1900. 8°. 108 S. 2 M.

Lülmann, C., Das Bild des Christentums bei den grossen deutschen Idealisten. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn 1901. 8°. X, 229 S. 4,80 M.

Mannheimer, Die Bildungsfrage als soziales Problem. Verlag von Gustav Fischer in Jena 1901. 8°. VIII, 156 S. 1,50 M.

v. Massow, C., Das Preussische Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 und die Mitwirkung der bürgerlichen Gesellschaft bei seiner Ausführung. Auf Grund der Ausführungsbestimmungen vom 18. Dezember 1900 bearbeitet. Berlin, Nicolaische Verlags-Buchhandlung (R. Stricker) 1900. 8°. 72 S. 1 M.

Mertz, Georg, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Erste Lieferung. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1901. 8°. 64 S. 1,20 M.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von Karl Kehrbach. Jahrgang XI. Heft 1. 3. Helvetia-Heft. Veröffentlicht von der Gruppe Schweiz. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1901. 8°. S. 1—78 und 159—238, f. den Jahrg. 8 M.

— des Vereins zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Misshandlung. 1900. III. Jahrg. Nr. 5. (Mai) 4 S. (Separat-Abzug aus der illustrierten Monatsschrift „Cornelia". Leipzig, Amthorsche Verlagsbuchhandlung).

Muche, Klara, Was hat eine Mutter ihrer erwachsenen Tochter zu sagen? Belehrung über das Geschlechtsleben nach seiner physischen und ethischen Seite. Mit 3 Abbildungen im Text. Leipzig, Th. Griebens Verlag (L. Fernau.) 1900. 8°. III, 116 S. 1,20 M.

Otto, Berthold, Die Zukunftsschule. Lehrgang, Einrichtungen und Begründung. Erster Theil: Lehrgang. Leipzig. Merkau, K. G. Th. Scheffer 1901. 8°. X, 219 S. 4 M., geb. 5 M.

Pädagogische Abhandlungen. Heft 40: Der Unterricht in der Naturgeschichte. Von K. Lamprecht. Heft 58: Bildende Kunst und Schule.

Von H. Kapp. Bielefeld, A. Helmichs Buchhandlung. (Hugo Anders.) 8°. 15 bezw. 28 S. 40 bezw. 50 Pf.

— Herausgegeben von W. Bartholomäus. N. F. VI. Bd. Heft 2: Peter Meyer, Über Nachhülfe an Schüler. Heft 3: J. Roters, Die Belohnung im Dienste der Erziehung. Heft 5: Hermann Becker, Was kann die Landschule zur Lösung der sozialen Frage thun? Heft 6: H. Drewke, Gegenwärtiger Stand und Beurteilung des ersten Religionsunterrichts. Heft 7: Ernst Schreck, Gräfe und Rossmässler in ihrer Bedeutung für die deutsche Volksschule. Heft 8: G. Lange, Das Volksschulwesen in der Provinz Posen, wie es war, ist und sein soll. Bielefeld, A. Helmich (Hugo Anders) o. J. 8°. je 16—32 S. Für den Band von 18 Heften 4 M.

Payot, Jules, Die Erziehung des Willens. Berechtigte Übersetzung nach der franz. Ausgabe von Dr. Titus Voelkel. Den Buchschmuck zeichnete Richard Grimm. Leipzig, R. Voigtländers Verlag 1901. 8°. 315 S. 3 M. geb. 4 M.

Pestalozziblätter. Beilage zur Schweiz. pädagog. Zeitschrift. XXI. Jahrg. Nr. 4. Dez. 1900. XXII. Jahrg. Nr. 2. August 1901. Zürich, Act. Inst. Orell Füssli. 8°. S. 25—40 u. 41—60.

Pestalozzi-Studien. Monatsschrift für Pestalozzi-Forschungen, Mitteilungen und Betrachtungen. Herausgegeben von L. W. Seyffarth. 5. Jahrg. Nr. 9. u. 10. September und Oktober 1900. Liegnitz, Druck und Verlag von Carl Seyffarth. 8°. S. 129—160. Vierteljährlich 60 Pf.

Programm, XLVI., des k. k. Gymnasiums zu Brixen. Inhalt: a. Die Wiedertäufer in Michelsburg im Pusterthale und deren Urgichten. Von Hartmann Amman. b. Schulnachrichten. Ausgegeben am Ende des Schuljahres 1896. Brixen. 8°. 64 S.

Rücker, J., Die Mitwirkung der bürgerlichen Gesellschaft, besonders der Geistlichen, Lehrer, Amts- u. Gemeindevorsteher, Waisenräte etc. bei der Ausführung des preussischen Fürsorge-Erziehungs-Gesetzes vom 2. Juli 1900. Nebst dem Wortlaut des Gesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen vom 18. Dezember 1900 und Formularen. Wittenberg, R. Herrosés Verlag (H. Herrosé) 1901. 12°. 52 S. 50 Pf.

Satzung des Vereins Lesehalle in Bremen. 1901. 8°. 4 S.

Schieler, C., Giordano Bruno, der Dichter-Philosoph und Märtyrer der Geistesfreiheit. Seine Lebensschicksale und seine Bedeutung nach den Resultaten der neuesten Forschung dargestellt. Mit Brunos Bildnis. (Flugschriften des Neuen Frankfurter Verlags. VI.) Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. 1901. 8°. 64 S. 0,75 M.

Schlesinger, Josef, Energismus. Die Lehre von der absolut ruhenden substantiellen Wesenheit des allgemeinen Weltenraums und der aus ihr wirkenden schöpferischen Urkraft. Mit 14 Figuren. Berlin, Verlag der Hofbuchhandlung von Karl Siegismund 1901. 8°. XVI, 554 S. Broch. 8 M., geb. 9 M.

Schneiderreit, Max, Matthias Claudius. (Lebensphilosophieen in gemeinverständlicher Darstellung 1.) Berlin, Ernst Hofmann & Co. 1898. 8°. VIII, 119 S. 1,80 M.

Schulte-Tigges, August, Philosophische Propädeutik auf naturwissenschaftlicher Grundlage für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Erster Teil: Methodenlehre. 1898. Zweiter Teil: Die mechanische Weltanschauung und die Grenzen des Erkennens. 1900. Berlin, Verlag von Georg Reimer. 8°. VIII, 80 u. 117 S. 1 u. 2: 3 M.

Schultz, Adolf, Paraphrasikon. Didaktische Dichtungen über Erziehung und Unterricht. Bielefeld, A. Helmichs Buchhandlung (Hugo Anders) o. J. 8°. VI, 72 S. 1,25 M.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Halbmonatsschrift mit Beilage: „Socialpolitisches Archiv". Redaktion: Dr. jur. N. Reichesberg. IX. Jahrgang, 1901, Heft 4. Bern, Verlag von C. Sturzenegger. 8°. Quartalspreis 3 Fr. in der Schweiz, 3 M. im Ausland.

Simons, Gustav, Die Brotfrage und die Brotantwort. Selbstverlag, Feldmühle bei Soest i. W. 1901. 2. umgearbeitete Auflage, 6.—10. Tausend. 8°. 24 S. 25 Pf.

Stille, Werner A., Die ewigen Wahrheiten im Lichte der heutigen Wissenschaft. Eine erkenntnisstheoretische Studie in leichtverständlicher Form. Berlin, R. Friedländer & Sohn 1901. 8°. VI, 91 S. 2 M.

Strunz, Franz, Jatrochemische Studien. Die chemischen Präparate wider das Fieber bei Johann Bapt. van Helmont (1577—1644.) Separat-Abdruck aus der „Chemiker-Zeitung". Cöthen (Anhalt), Verlag der Chemiker-Zeitung 1901. 8°. 7 S.

Trommsdorff, Paul, Die Birmingham Free Libraries. (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen XXIV.) Leipzig, Otto Harrassowitz 1900. 8°. III, 32 S. 1 M.

Trüper, J., F. W. Dörpfelds Sociale Erziehung in Theorie und Praxis. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann 1901. 8°. VIII, 265 S. 3 M., geb. 3,60 M.

Ungarische Pädagogische Revue, Jahrgang 1901—1902. October-November, Nr. 1—2. Commissionär: Robert Lampel (Ph. Wodianer & Söhne), k. u. k. Hofbuchhandlung, Budapest, VI., Andrassy-ut Nr. 21. 8°. Jährlich 6 Doppelhefte, Bezugspreis jährl. 6 Kronen (6 M.)

Vedder, Henry C., Eine kurze Geschichte der Baptisten. Hamburg, J. G. Oncken Nachfolger (Phil. Bickel). 1896. 8°. VI, 147 S. 1 M.

Verhandelingen, Twee, over de inquisitie in de Nederlanden tijdens de 16de eeuw. De uitvoering der geloofplakkaten en het stedelijk verzet tegen de inquisitie te Antwerpen (1550—1566) door Jan-Joris Mulder. De inquisitie in het hertogdom Luxemburg voor en tijdens de 16de eeuw door Julius Frederichs. Gent, J. Vuylsteke. 'S.-Grafenhage, Martinus Nijhoff. 1897. 8°. XVI, 127 S.

Versuche und Ergebnisse der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. Buchschmuck von Valesca Röver. Hamburg. 2. Auflage. Hamburg, Alfred Janssen 1901. 8°. IV, 171 S. 2 M.

Walsemann, Hermann, J. H. Pestalozzis Rechenmethode. Historisch-kritisch dargestellt und auf Grund experimenteller Nachprüfung für die Unterrichtspraxis erneuert. Mit einer Abbildung im Text und 2 Pestalozzi-

schen Tabellen als Beilage. Hamburg, Druck und Verlag von A. Lefèvre Nfg. Kruse & Freiherr 1901. 8⁰. 212 S. 3 M.

Wetekamp, W., Volksbildungsarbeit in Dänemark. Sonderabdruck aus dem „Bildungs-Verein", der Zeitschrift der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Berlin, Th. Fröhlich 1901. 8⁰. 38 S. 0,30 M.

Wille, Bruno, Materie nie ohne Geist. Vortrag im Giordano-Bruno-Bunde zu Berlin gehalten und für den Druck erweitert. Berlin, Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften, Dr. John Edelheim 1901. 8⁰. 38 S. 1 M.

Worgitzky, Georg, Blütengeheimnisse. Eine Blütenbiologie in Einzelbildern. Mit 25 Abbildungen im Text. Buchschmuck von J. V. Cissarz. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1901. 4⁰. X, 134 S. 3 M.

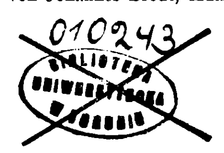
Zentralblatt für Volksbildungswesen. Organ für das Gebiet der Hochschulkurse, des volkstüml. Vortragswesens, des Volksbibliothekswesens, der volkstüml. Kunstpflege und verwandte Bestrebungen. Herausgegeben von A. Lampa. 1. Jahrg. 1900/1901. Nr. 1/2. 5. 9. 10. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. Carl Graeser & Co. in Wien. 8⁰. Jährlich 3 M.

Zimmer, Friedrich, Ein Freiwilligenjahr für Frauen in der Krankenpflege. Erfahrungen und Urteile von Schwestern des Ev. Diakonissenvereins. Berlin-Zehlendorf, Verlag des Ev. Diakonissenvereins 1900. 8⁰. 16 S.





Druck von Johannes Bredt, Münster i. W.



Die Comenius-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung

ist am 10. Oktober 1891 in Berlin gestiftet worden.

Mitgliederzahl 1901: rund 1200 Personen und Körperschaften.

Gesellschaftsschriften:

1. **Die Monatshefte der C.-G.** Deutsche Zeitschrift zur Pflege der Wissenschaft im Geiste des Comenius. Herausgegeben von Ludwig Keller.
   Band 1—10 (1892—1901) liegen vor.
2. **Comenius-Blätter für Volkserziehung.** Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft.
   Der erste bis neunte Jahrgang (1893—1901) liegen vor.
3. **Vorträge und Aufsätze aus der C.-G.** Zwanglose Hefte zur Ergänzung der M.-H. der C.-G.

Der Gesamtumfang der Gesellschaftsschriften beträgt jährlich etwa 32 Bogen Lex. 8°.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M.; 12 Kr. österr. W.) erhalten die M.-H. der C.-G. und die C.-Bl. Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Jahresbeitrag 6 M.) erhalten nur die Monatshefte; Teilnehmerrechte können an Körperschaften nur ausnahmsweise verliehen werden.
3. Die **Abteilungsmitglieder** (Jahresbeitrag 4 M.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Anmeldungen

sind zu richten an die Geschäftstelle der C.-G., Berlin NW., Bremerstr. 71.

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.

Mit einer Beilage der Buchhandlung des Erziehungsvereins in Neukirchen, Kreis Moers.